



## Jahresabschluss 2021 der Stadt Beckum und Entlastung des Bürgermeisters

Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Dahl | 02521 29-150 | dahl@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss

30.08.2022 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum

01.09.2022 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Beckum wird festgestellt. Der Jahresabschluss 2021 weist einen Überschuss von 7.047.993,23 Euro aus. Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird in Höhe des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit von 4.459.517,90 Euro der Ausgleichsrücklage und in Höhe des Corona-Schadens mit 2.588.475,33 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt um der Ausbuchung/Ab-schreibung ab dem Jahr 2025 zu dienen.
2. Bürgermeister Michael Gerdhenrich wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Erläuterungen:

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 59 in Verbindung mit § 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde am 20.06.2022 von der stellvertretenden Kämmerin aufgestellt und am gleichen Tag vom Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestätigt und dem Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 23.06.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH aufgrund einer Dringlichkeitsentscheidung vom 20.03.2020 beauftragt. Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung erfolgte am 01.09.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Jahresabschluss war gemäß § 102 Absatz 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht war gemäß § 102 Absatz 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat über Art und Umfang der durchgeführten Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfbericht erstellt und darin einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgegeben.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 7.047.993,23 Euro ab, die Schlussbilanzsumme beläuft sich auf 277.239.809,00 Euro. Veränderungen gegenüber dem Entwurf des Jahresabschlusses 2021 (siehe Vorlage 2022/0210/2) haben sich nicht ergeben.

Gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Absatz 2 GO NRW. Die Verantwortlichen nach Satz 2 haben an der Beratung über diese Vorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vorgestellt. Diese steht auch in der Sitzung des Rates für Fragen zur Verfügung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Über das Ergebnis seiner Prüfung wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung des Rates berichten.

Die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters wird ausschließlich von den Ratsmitgliedern getroffen. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist dementsprechend für Nummer 2 des Beschlussvorschlages ausgeschlossen (vergleiche § 96 Absatz 1 Satz 5 und § 40 Absatz 2 GO NRW).

Der vom Rat der Stadt Beckum festgestellte Jahresabschluss wird der Aufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.

**Anlage(n):**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH